

Schulträgerausschuss:

18.02.2019

Tagesordnungspunkt: 2

Schulen und Digitalisierung

Vorlage-Nr.:

0742/IX

Sachlage:

Die Digitalisierung der Schulen ist zurzeit Thema in vielen Medien. Auch der Kreistag des Westerwaldkreises hat sich der Angelegenheit angenommen und im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushaltes 2019 die Frage nach der Installierung von freien WLAN-Netzwerken an den Schulen aufgeworfen. Es wurde beschlossen, in einem ersten Schritt die Sache im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie im Schulträgerausschuss zu diskutieren. Dazu sollen die Schulleiter der betroffenen Schulen eingeladen und gehört werden (Antrag und Beschlussauszug sind als Anlage beigelegt).

Mit der heutigen Sitzung soll dieser Auftrag erfüllt werden.

Dabei kann es aber nicht nur um die Problematik des freien WLANs für alle Schülerinnen und Schüler in Verbindung mit dem Ausbau der Breitbandverkabelung gehen. Vielmehr sollte diese Sitzung genutzt werden, um mit den Schulen einen weiteren Gedankenaustausch über den IT-Einsatz im Unterricht zu pflegen. Auch andere damit verbundene Punkte, wie Neuausrichtung der Anwenderbetreuung, Möglichkeiten eines Digitalisierungspaktes oder die Erstellung bzw. Fortschreibung von Medienkonzepten an den Schulen können thematisiert werden.

Zu dem Kernthema der freien WLAN-Netzwerke kann zum Stand heute festgehalten werden, dass an den Schulen in Trägerschaft des Westerwaldkreises unterschiedliche Bandbreiten zur Verfügung stehen. Diese schwanken von 40 mbit/s bis 200 mbit/s für alle Erfordernisse. Nach Einschätzung der Verwaltung genügen diese Werte nicht, um den Bedarf der Schulverwaltung, für den Unterricht und für ein freies WLAN zu decken. Dies soll nach Möglichkeit verbessert werden; Richtschnur für einen Endausbau – so auch der Bund – sollte eine Versorgungsleistung von 30 mbit/s für jede Klasse zuzüglich des Bedarfs für Lehrkörper und Verwaltung sein.

Ob und inwieweit man dieses Volumen dann anteilig in einem freien WLAN-Netzwerk allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellt, sollte schulintern unter pädagogischen Gesichtspunkten beraten werden. Dabei sollte die Problematik des Missbrauchs in all seinen Facetten nicht außer Acht bleiben. Die Filterung des Netzwerkes von missliebigen Seiten und die unabdingbare Kontrolle der Nutzung können nicht zentral erfolgen und müssen von den Schulen selbst (soweit wie möglich) gewährleistet werden.

Im Rahmen des im Werden befindlichen Digitalpakts könnten erhebliche Summen für die Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung der Mittel wird nicht ohne die Vorlage eines Medienentwicklungsplans des Schulträgers möglich und auch sinnvoll sein. Ein solches Werk muss auf den schulspezifischen Medienkonzepten basieren. Hier sind die Einrichtungen gefragt (soweit nicht bereits geschehen) diese Konzepte zu erstellen bzw. zu aktualisieren.

Die Schulträger sind bereits heute für die Systembetreuung und die Hardwareausstattung an den Schulen zuständig. Der Vorstoß des Landes auch die Anwenderbetreuung komplett der kommunalen Hand anzuvertrauen, könnte Sinn machen. Dies würde zum einen zu einer Effizienzsteigerung beitragen. Zum anderen besteht die Problematik, dass auf Grund der immer komplexer werdenden Materie, die Lehrerschaft immer weniger in der Lage ist, die Arbeiten in der nötigen Form zu leisten. Dazu kommt, dass (ob mit oder ohne Digitalpakt) die Zahl der zu betreuenden Hard- und Software in den Schulen immer stärker steigen wird.

Die Anwenderbetreuung kann über externe Firmen erfolgen, mit eigenem Personal oder in einer wie auch immer gestalteten Mischform; alle werden Geld kosten. Diese Mittel wird der Westerwaldkreis bereitstellen (müssen) und auf eine auskömmliche Kofinanzierung durch das Land hoffen.

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der Vielzahl von komplexen Themen und der möglichen unterschiedlichen Betrachtungsweisen durch die Akteure, wird kein Beschlussvorschlag erstellt. Die Angelegenheit bedarf der Beratung in der Sitzung und ggfls. der Beschlussfassung nach Erörterung in der Sitzung.